

RESPONSIBLE SOURCING POLICY (RSP) – GASTRONOMIE



HERAUSGEBER

E. Breuninger GmbH & Co.
Marktstraße 1 – 3
70173 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711/211 0
Website: e-breuninger.de

Für Anregungen und Rückfragen kontaktieren
Sie uns unter: compliance@breuninger.de

Stand: August 2024

breuninger



Präambel	3
Kapitel I	4
Unser Bekenntnis zu sozialer und ökologischer Verantwortung	
1. Bekenntnis zu Menschenrechten	4
2. Breuninger Code of Conduct	5
3. Breuninger Tierschutz-Policy	5
4. Risikomanagement/Risikoanalyse	5
5. Beschwerdemechanismus	6
Kapitel II	7
Unser Anspruch an alle unsere Geschäftspartner	
1. Fachspezifische Regelungen & Abgrenzung Gastronomie	7
2. Managementsystem/Risikoanalyse	7
3. Materialspezifische Anforderungen	8
3.1. Materialspezifische Anforderungen Bereich Food & Beverage	8
3.2. Materialspezifische Anforderungen Bereich Non-Food	10
Kapitel III	12
Informations- und Auskunftspflichten, Rechtsfolgen und Änderungsvorbehalt	
1. Aufklärungs- und Abhilfemaßnahmen	12
2. Ergänzende Aufklärungs- und Abhilfemaßnahmen sowie Auditrechte bei Lieferanten von Breuninger Marken	12
3. Versicherung der Richtigkeit produktbezogener Informationen	12
4. Beendigung der Vertragsbeziehung	13
5. Änderungsvorbehalt	13



Seit 1881 übernimmt Breuninger als Teil der Gesellschaft Verantwortung und gestaltet sein Umfeld aktiv mit. Mit unseren Department Stores in Deutschland und Luxemburg, dem in vielen europäischen Ländern verfügbaren Online-Shop breuninger.com, über 20 Restaurants und Bars, eigenen Friseursalons und der Breuninger Confiserie setzen wir hohe Maßstäbe in den Bereichen Fashion, Beauty und Lifestyle. Daneben engagieren wir uns unter anderem mit dem Dorotheen Quartier in Stuttgart und dem geplanten Goldbach Quartier in Sindelfingen auch aktiv in der Stadtentwicklung. Über 6.500 Mitarbeiter:innen mit über 90 Nationalitäten arbeiten bei Breuninger. Als international agierendes Fashion- und Lifestyle Familienunternehmen sind wir uns der Auswirkungen unseres Handelns über die Grenzen unseres Geschäftsfeldes hinaus bewusst. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir uns kontinuierlich mit sozialen und ökologischen Fragestellungen auseinander und beziehen diese maßgeblich in unsere unternehmerischen Entscheidungen mit ein. Dabei lassen wir uns von den traditionellen Werten eines Familienunternehmens leiten, die wir in unserer Unternehmensphilosophie verankert haben: Vertrauen, Respekt, Toleranz, Offenheit, Verantwortung, Leistungsorientierung und Anerkennung. Wir fördern talentierte Nachwuchskräfte und Leistungsträger:innen und bieten berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen. Wir wollen, dass sich unsere Mitarbeiter:innen wohl fühlen. Wir bieten Möglichkeiten, um Beruf, Familie und Freizeit zu vereinbaren. Wir achten auf faire Entlohnung und wünschen uns eine enge Bindung zu unseren Mitarbeiter:innen.

Anfang 2022 hat Breuninger eine systematische Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches durchgeführt, um den Abbau daraus hervorgehenden negativen Auswirkungen gezielt angehen zu können. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Abwehr potenzieller Risiken eingerichtet, die Managementprozesse entsprechend angepasst und Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und Lieferanten für diese Themen sensibilisiert.

Ziel dieser Breuninger Responsible Sourcing Policy (RSP) ist es, die Grundsätze und Anforderungen zu definieren, die Breuninger in seinen Wertschöpfungsketten umgesetzt wissen möchte. Sie gilt für alle direkten Geschäftspartner sowie deren Zulieferer.

Die im Folgenden referenzierten Dokumente bilden einen integralen Bestandteil der Breuninger RSP.

UNSER BEKENNTNIS ZU SOZIALER UND ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG

Der Nachhaltigkeitsansatz von Breuninger basiert auf vier Handlungsfeldern:

- Breuninger und Mensch
- Breuninger und Material
- Breuninger und Umwelt
- Breuninger und Stadt

Breuninger ist ein fairer und zuverlässiger Partner, engagiert sich in seinem direkten Umfeld und setzt sich verantwortungsvoll mit gesellschaftlichen und ökologischen Fragen auseinander. Um den Unternehmenserfolg und die Entwicklung des Unternehmensdauerhaft zu sichern, strebt Breuninger wirtschaftlichen Gewinn an.

1. BEKENNTNIS ZU MENSCHENRECHTEN

Breuninger bekennt sich zur Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte. Sie sind Ausdruck des Handelns und Kernelement der Werte, die tief im Unternehmen verankert sind. Folglich ist es für Breuninger mehr als nur die Pflicht, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Textil- und Konsumgüterwirtschaft durch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu leisten. Unter dem Aspekt einer sozialen Nachhaltigkeit verfolgt das Unternehmen das Ziel, die Einhaltung der Menschenrechte, der Sozialstandards und Arbeitsrechte sowie die Bezahlung fairer Löhne zu gewährleisten. Gleichmaßen ist es für Breuninger ein zentrales Anliegen, den Schutz der Umwelt aktiv zu fördern und ein ethisches Geschäftsverhalten entlang der gesamten Lieferkette zu sichern. Diese Erwartungshaltung richtet Breuninger auch an seine Geschäftspartner.

Ein wesentlicher Teil der von Breuninger vertriebenen Waren wird in teilweise wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen Osteuropas und Asiens produziert. In manchen dieser Regionen besteht ein erhöhtes Risiko, dass politische und gesellschaftliche Schutzmechanismen für Arbeiter:innen und deren Umwelt fehlen.

Breuninger bekennt sich daher zur Einhaltung und zum Schutz der Menschenrechte nach Maßgabe der folgenden international gültigen Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-GP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

2. BREUNINGER CODE OF CONDUCT

Breuninger hat einen eigenen Code of Conduct (CoC), der allgemeine, nicht verhandelbare Mindeststandards, die sich auf soziale, ökologische sowie ethische Gesichtspunkte beziehen, definiert:

- Achtung der Menschenrechte
- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Diskriminierung
- Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz
- Faire Arbeitsbedingungen
- Koalitionsfreiheit
- Umweltschutz
- Tierschutz
- Verbot von Korruption und Vorteilsgewährung
- Freier Wettbewerb
- Anerkennung

Die aktuelle Version des Breuninger Code of Conduct findet sich auf www.e-breuninger.de/code-of-conduct. Die Einhaltung des Code of Conduct ist für Breuninger sowie für alle seine Geschäftspartner grundsätzlich verpflichtend. Dies impliziert das eigene Handeln einschließlich jeglicher Positionierung nach außen, sodass insbesondere die Produktgestaltung oder Werbemaßnahmen keine hierzu im Widerspruch stehenden diskriminierenden oder jugendgefährdenden Inhalte verkörpern dürfen.

3. BREUNINGER TIERSCHUTZ-POLICY

Breuninger ist sich seiner Verantwortung nicht nur gegenüber Menschen, sondern auch gegenüber Tieren bewusst. Gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern und Lieferanten bemüht sich Breuninger um einen rücksichtsvollen Umgang mit Tieren in seinen Wertschöpfungsketten. Hier ist ein wesentliches Instrument die Breuninger Tierschutz-Policy (TSP), die seit 2021 in Kraft ist und unabdingbare Anforderungen des Tierschutzes an alle Geschäftspartner im Zusammenhang mit der Produktion, dem Bezug und der Belieferung von Handelsware stellt.

Insbesondere die materialspezifischen Anforderungen dieser Richtlinie definieren die Bedingungen, unter denen tierische Materialien bei von Breuninger vertriebenen Produkten verwendet werden dürfen. Ungeachtet dessen müssen alle anwendbaren lokalen Tierschutzgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Darüber hinaus sollten auch international anerkannte Tierschutzstandards befolgt werden.

Die aktuelle Version der Breuninger Tierschutz-Policy findet sich auf www.e-breuninger.de/tierschutz-policy.

4. RISIKOMANAGEMENT/RISIKOANALYSE

Das Kerngeschäft von Breuninger ist der Vertrieb von Handelswaren, insbesondere Textilien und Lederwaren. Das Unternehmen vertreibt überwiegend Produkte anderer Hersteller unter deren Marken (in der ganzen Bandbreite – von großen namhaften Marken bis hin zu kleineren Labels, im Folgenden als „Fremdmarken“ bezeichnet). Gleichzeitig lässt Breuninger auch Textilien und Lederwaren produzieren, die unter den eigenen Breuninger Marken (im Folgenden als „Breuninger Marken“ bezeichnet) vertrieben werden.

Breuninger ist sich bewusst, dass die Textil- und Lederwarenbranche durch ihre starke internationale Verflechtung und eine globale Arbeitsteilung gekennzeichnet und vor allem in den ersten Stufen der

Wertschöpfungskette mit menschenrechtlichen Risiken behaftet ist. Diese Risiken betreffen vor allem die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten: ein niedriges Lohnniveau, lange Arbeitszeiten, Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung, Einschränkung der Vereinigungsfreiheit sowie mangelnder Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Einführung eines IT-gestützten Risikomanagement-Tools zur Bewertung von Lieferanten im ersten Quartal 2023 ermöglicht die kontinuierliche und präventive Fortsetzung dieses Ansatzes. Risikoscreenings, die in diesem Zusammenhang auf regelmäßiger Basis und auch vor Eingehen einer Vertragsbeziehung durchgeführt werden, ermöglichen es Breuninger, noch zielgerichteter zum Schutze der Menschenrechte und Umweltbelange tätig zu werden – bis hin zum Abbruch bzw. Nichtaufnahme einer Lieferantenbeziehung.

5. BESCHWERDEMECHANISMUS

Die Etablierung von Beschwerdemechanismen ist wesentlich, um negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zudem bieten sie die Möglichkeit, Risiken aufzudecken und Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Breuninger stellt daher allen Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern, Lieferanten und Kund:innen einen Meldekanal für Beschwerden und Hinweise zu Compliance-Verstößen zur Verfügung (compliance-meldungen.e-breuninger.de). Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit Breuninger. Eine Meldung kann anonym oder unter Angabe von Kontaktdaten erfolgen.

Parallel dazu ist es jederzeit möglich, sich an das Legal & Compliance Team zu wenden (per E-Mail an compliance-meldungen@breuninger.de). Sämtliche Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und sorgfältig bearbeitet.

Im Rahmen von Mitgliedschaften und Verbandstätigkeiten setzt sich Breuninger dafür ein, eine branchenweite Lösung für einen Beschwerdemechanismus zu finden.

UNSER ANSPRUCH AN ALLE UNSERE GESCHÄFTSPARTNER IM BEREICH DER GASTRONOMIE

Um der eigenen Verantwortung gerecht zu werden, erwartet Breuninger von seinen Geschäftspartnern im Mindestmaß die Einhaltung der nachstehenden Anforderungen.

1. FACHSPEZIFISCHE REGELUNGEN & ABGRENZUNG – GASTRONOMIE

In den folgenden Abschnitten des Kapitel II wird speziell der Fachbereich Gastronomie im Food & Beverage sowie Non Food Bereich berücksichtigt.

Ausschließlich die Regelungen, Vorsätze und Maßnahmen des Unternehmensbereichs Gastronomie mit dem Teilbereich der Konditorei werden einbezogen. Alle Regelungen dieser RSP richten sich ausschließlich auf diesen Bereich aus.

Für alle anderen Beschaffungskanäle von Breuninger verweisen wir auf die jeweiligen RSP des Einkaufs für Handelswaren und der Einkauf Corporate Procurement mit GNFR (Goods Not for Resale) und BuB (Bau und Betreuung).

Um unserer eigenen Verantwortung gerecht zu werden, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern im Mindestmaß die Einhaltung der nachstehenden Anforderungen.

2. MANAGEMENTSYSTEM/RISIKOANALYSE

Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einführung und Pflege eines Managementsystems, welches die Einhaltung der geltenden Gesetze, internationaler Standards und der vorliegenden Richtlinie gewährleistet. Als Bezugsrahmen dient der Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Diesbezüglich sollten insbesondere, aber nicht ausschließlich, die folgenden Elemente berücksichtigt werden:

Strategie

Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie eine Unternehmensstrategie (weiter-) entwickeln, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der vorliegenden Richtlinie erfüllt werden. Hierbei wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess erwartet.

Richtlinien

Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Anforderungen der Breuninger RSP in ihre entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien aufgenommen werden.

Prozesse und Verfahren

Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie Prozesse zur Identifizierung der in dieser Richtlinie angesprochenen Risiken implementieren. Sie sind ebenfalls verpflichtet, Prozesse zu entwickeln, um die identifizierten Risiken an ihren eigenen Standorten und in ihren Wertschöpfungsketten zu kontrollieren.

Kommunikation

Die Geschäftspartner von Breuninger müssen sicherstellen, dass sie ihre Mitarbeiter:innen und andere relevante Anspruchsgruppen klar und präzise über die Erwartungen und Inhalte der Breuninger RSP informieren und aufklären.

Training

Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern die Durchführung von Schulungsprogrammen, um sicherzustellen, dass ihre Führungskräfte und Mitarbeiter:innen die Risiken des eigenen Geschäftsreiches kennen und entsprechende Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen ergreifen. Diese haben im Mindestmaß die hierin definierten Risiken zu adressieren

Beschwerdemechanismen

Breuninger verpflichtet seine Geschäftspartner, ihren Beschäftigten und allen Beteiligten entlang ihrer Wertschöpfungsketten die Möglichkeit zu geben, Beschwerden im Kontext der Arbeit zu melden. Es ist sicherzustellen, dass die Meldungen vertraulich und anonym erfolgen können und die Beschäftigten vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden. Darüber hinaus muss ein Verfahren zur Untersuchung und Bearbeitung der Anliegen der Beschäftigten eingeführt werden.

Dokumentation und Aufzeichnungen

Geschäftspartner von Breuninger sind verpflichtet, Geschäftsunterlagen und Dokumente, die der Nachweisführung der zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen dienen, zusammenzustellen und sicher aufzubewahren. Diese sind Breuninger auf Verlangen und in erforderlichem Umfang unverzüglich vorzulegen.

3. MATERIALSPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN

Die Geschäftspartner von Breuninger verpflichten sich, sofern möglich, nur Rohstoffe, Produkte und Lebensmittel zu verwenden, die aus risikofreien Wertschöpfungsketten stammen – dazu gehört auch die Einhaltung der Menschenrechte sowie die ökologische Verantwortung bei der Gewinnung und Herstellung.

Die Geschäftspartner von Breuninger sind verpflichtet, die folgenden materialspezifischen Anforderungen einzuhalten und sich um stetige Verbesserungen der Umwelteinflüsse zu bemühen.

3.1 MATERIALSPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN BEREICH FOOD & BEVERAGE

Produkte aus ökologischem und regionalem Anbau

Nach Möglichkeit werden innerhalb der Breuninger Gastronomie Produkte aus regionalem und saisonalem Anbau verarbeitet.

Tierwohl

Das Tierwohl sowie der respektvolle Umgang mit Tieren bei der Herstellung der Waren hat bei Breuninger einen elementaren Stellenwert. Um aktiv zu einer Verbesserung des Tierwohls beizutragen, werden die Geschäftspartner dazu aufgefordert, sich den gegebenen Herausforderungen anzunehmen und diese stetig zu optimieren. Besonderer Fokus liegt hierbei unter anderem auf regionalem Bezug, die Achtung der Haltungsformen, natürliches Futtermittel sowie das optimale Schlachalter der Tiere.

Fisch, Schalen- und Krustentiere

Im Regelfall, werden Fische sowie Schalen- und Krustentiere mit ASC-, MSC- sowie ATC-Zertifizierung bezogen, um aktiv an einer positiven Entwicklung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen in den entsprechenden Lieferketten beizutragen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird von den Geschäftspartnern gefordert, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zu befolgen, um sowohl die Einhaltung der Menschenrechte als auch Sozial- und Arbeitsschutzstandards innerhalb der Lieferkette zu wahren. Ebenso wird auf die obenstehenden Grundsätze des Tierwohls verwiesen, die von den Geschäftspartnern einzuhalten sind.

Fleischprodukte

Breuninger sind die Herausforderungen innerhalb der Lieferketten und bei Erzeugung von Fleischprodukten bewusst. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, dass sowohl die Breuninger Gastronomie als auch entsprechende Geschäftspartner Verantwortung hinsichtlich der sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren übernehmen. Daher wird von den Geschäftspartnern gefordert, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zu befolgen, um sowohl die Einhaltung der Menschenrechte als auch Sozial- und Arbeitsschutzstandards innerhalb der Lieferkette zu wahren. Die obenstehenden Grundsätze des Tierwohls sind einzuhalten.

Molkereiprodukte

Molkereiprodukte stammen weitestgehend aus regionalem Bezug. Eine Ausnahme bilden Produkte, die ausschließlich unter ihrem Titel geführt werden können, wenn die Herstellung in der entsprechenden Region gegeben ist. Auch hier stehen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte im Fokus. Die Erwartungshaltung gegenüber den Geschäftspartnern liegt hierbei besonders auf den obenstehenden Grundsätzen des Tierwohls sowie die Übernahme der Verantwortung der fairen Entlohnung.

Palmöl- und Palmölkernerzeugnisse

Dem Fachbereich Gastronomie sind die sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen in Bezug auf Palmöl- und Palmölkernerzeugnisse bewusst. Es besteht das Ziel, stetig an einer positiven Entwicklung innerhalb der Lieferketten und bei der Herstellung mitzuwirken. Aus diesem Grund wird grundsätzlich auf den Einsatz von Palmöl als Rohstoff verzichtet. Darüber hinaus bemüht sich der Fachbereich, den Einsatz von Palmöl- und Palmölkernerzeugnissen zu reduzieren und den Verzicht bei Neuproduktionen zu forcieren.

Kaffee

Gemeinsam mit den Geschäftspartnern soll zu einer Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen in kaffeeanbauenden Ländern beigetragen werden. Unser Ziel ist es, alle Kaffeeprodukte, welche innerhalb der Breuninger Gastronomie verarbeitet werden, bis zum Jahr 2026 auf 100 Prozent zertifizierte Produkte umzustellen. Berücksichtigt werden hierbei Fairtrade, Rainforest Alliance/UTZ1 sowie das EU-Bio-Logo.

Kakaoerzeugnisse

Um eine nachhaltigere Kakao-Lieferkette zu fördern, werden alle Kakaoerzeugnisse, die innerhalb der Breuninger Gastronomie sowie Konditorei verarbeitet werden, bis zum Jahr 2028 auf 100 Prozent zertifizierten Kakao umgestellt.

Gegenüber den Geschäftspartnern besteht die Forderung, stetig sowohl Transparenz als auch Rückverfolgbarkeit in der Lieferketten zu verbessern.

Teeerzeugnisse

Breuninger legt großen Wert darauf, mit etablierten Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die für verantwortungsvollen Umgang mit den ökologischen Herausforderungen in den Herstellungsländern von Teeerzeugnissen sowie der gesamten Lieferkette stehen. Als Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit wird von den Geschäftspartnern daher gefordert, das Bestreben, die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lieferketten stetig zu verbessern sowie dazu beizutragen, soziale, ökologische und ökonomische Bedingungen in den Herstellungsländern zu optimieren.

Obst und Gemüse

Der Bezug von regionalem Obst und Gemüse sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Geschäftspartnern hat in der Breuninger Gastronomie einen elementaren Stellenwert. Aus diesem Grund wird das Food & Beverage Angebot im Rahmen der Möglichkeiten regelmäßig saisonal angepasst.

Von den Geschäftspartnern wird der verantwortungsbewusste Umgang mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen innerhalb der Lieferketten erwartet.

Beverage

Gemeinsam mit den Geschäftspartnern möchte die Breuninger Gastronomie positiven Einfluss auf die ökologischen Faktoren im Bereich Beverage nehmen, weshalb im Rahmen der Möglichkeiten ein Beverage Bezug durch regionale Hersteller erfolgt. Für eine positive Einflussnahme auf den ökologischen Fußabdruck oder auch das grundsätzliche Energiemanagement innerhalb der Lieferketten, setzt sich der Fachbereich das Ziel, den Bezug von größeren Gebinden, offenen Ausschank in den gastronomischen Destinationen sowie den Verweis auf unsere Grundsätze zu Verpackungsmaterialien (S 10/14; 3.2 Materialspezifische Anforderungen im Bereich Non Food) zu fördern.

3.2 MATERIALSPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN BEREICH NON FOOD

Verpackungsmaterialien

Konkret bietet die Breuninger Gastronomie seit Januar 2023 für alle To-Go-Verkäufe von Food & Beverage sowohl ein Mehrwegpfandsystem als auch nachhaltigere Einwegverpackungen an, um den Kunden flexible Optionen zu ermöglichen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Sofern die Option besteht recycelbares Verpackungsmaterial mit Rezyklat Anteil, anstatt jenes aus Kunststoff, zu nutzen, verpflichtet sich der Fachbereich zur Wahl der umweltfreundlicheren Variante. Optimierungen hin zu einer umweltfreundlichen Verpackung unterstreicht das Engagement für eine umweltbewusste Unternehmensführung und trägt zur Schonung der Ressourcen sowie zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks bei.

Eine stetige Weiterentwicklung für nachhaltigere Verpackungsmöglichkeiten hat für Breuninger innerhalb der Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern hohe Priorität. In besonderem Fokus stehen hierbei recycelbare Materialien mit Rezyklat Anteil. Mehrweglösungen und die Reduzierung sowie der eventuelle Verzicht von Umverpackungen wird von den Geschäftspartnern vorausgesetzt. Zirkuläre Lösungen können ermöglichen, dass kein Abfall, sondern weiterer nutzbarer Rohstoff entsteht.

Gefahrgüter

Gefahrenstoffe und Gefahrngut sind Begriffe, die sich auf Materialien oder Substanzen beziehen, die aufgrund ihrer Eigenschaften potenzielle Risiken für Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt darstellen können. Gefahrenstoffe weisen unter anderem toxische, ätzende und entzündliche Eigenschaften auf oder stellen anderweitig gesundheitsgefährdende Herausforderungen dar. Besondere Vorsichtsmaßnahmen bei Lagerung, Handhabung und Entsorgung sind grundsätzlich erforderlich. Besondere Sicherheitsanforderungen von Gefahrngut sind stets erforderlich, da die entsprechenden Materialien aufgrund ihrer Natur, Quantität oder Verpackung ein Risiko für Menschen, Eigentum oder die Umwelt darstellen können.

Enorme Bedeutsamkeit stellen die Kennzeichnung, Handhabung und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit Gefahrenstoffen und Gefahrngut dar, um Sicherheit und Umweltschutz zu gewährleisten.

Breuninger legt mit Umgang mit Gefahrngut und Gefahrenstoffen größten Wert auf die Einhaltung der Anforderungen. Sollte deren Verwendung unvermeidbar sein, werden die Mitarbeiter:innen entsprechend geschult, sodass der korrekte Umgang sowie Handhabung gewährleistet werden können.

Der verantwortungsvolle Umgang sowie die Einhaltung der Anforderungen, die die Breuninger Gastronomie an sich selbst stellt, werden in gleichem Maße von den Geschäftspartnern erwartet.

Papiererzeugnisse

Die Papiererzeugnisse innerhalb der Breuninger Gastronomie werden überwiegend von regionalen Geschäftspartnern bezogen. Die Zusammenarbeit mit Druckereien innerhalb Deutschlands ist hierbei

von enormer Bedeutsamkeit. Entsprechende Rohstoffe werden von den Geschäftspartnern innerhalb des europäischen Raums bezogen.

Reinigung der Berufskleidung

In der Gastronomie werden Kleidung, Handtücher und Sonstiges über einen Textilservice gereinigt und gemietet. Zur Vermeidung von Transporten wurde auf einen Filialisten umgestellt, der die verschiedenen Standorte konsolidiert anfährt und damit Transporte minimiert. Darüber hinaus legt Breuninger großen Wert darauf, ausschließlich mit zertifizierten Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten. Berücksichtigt werden hierbei DIN EN ISO 9001, 14001 sowie 50001 und die EcoVadis Goldauszeichnung. Gebrauchte Artikel in einem guten Zustand sollen von dem Dienstleister über ein Gebrauchtgüterlager vermietet oder verkauft werden. Gebrauchte Artikel in einem schlechten Zustand sollen nachhaltig und fachgerecht entsorgt oder alternativ wiederverwendet werden.

Hygiene- und Reinigungsmittel

Reinigungsmittel sollen so sparsam wie möglich eingesetzt werden, ohne dabei Sauberkeit und Hygiene zu vernachlässigen. Es wird nur die Menge an Reinigungsmitteln verwendet, welche notwendig ist, um die Reinigungszyklen in allen Breuninger Häusern zu erfüllen. Durch die gezielte Anwendung von Reinigungsmitteln wird nicht nur der CO²-Fußabdruck minimiert, sondern zudem die Ressourcen des Unternehmens geschont.

Gemeinsam mit den Gebäudereinigungsdienstleistern werden neue Reinigungsmethoden geprüft, die einen Verzicht auf Reinigungsmittel möglich machen.

INFORMATIONSPFLICHTEN, RECHTSFOLGEN UND ÄNDERUNGSVORBEHALT

1. AUFKLÄRUNGS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen dieser RSP, unabhängig davon, ob diese im eigenen Unternehmen oder bei dessen Zulieferer auftreten, werden die Geschäftspartner unverzüglich Aufklärungsmaßnahmen einleiten und Breuninger über den Anlass, die getroffenen Maßnahmen sowie das Ergebnis informieren.

Erweist sich der Verdacht als begründet, wird der Geschäftspartner neben der Einleitung von Abhilfemaßnahmen auch unverzüglich unternehmensinterne Vorkehrungen zur Verhinderung künftiger Verstöße einleiten.

Breuninger steht jederzeit ein Auskunftsrecht zu.

2. ERGÄNZENDE AUFKLÄRUNGS- UND ABHILFEMASSNAHMEN SOWIE AUDITRECHTE BEI LIEFERANTEN VON BREUNINGER MARKEN

Breuninger behält sich zur Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze dieser RSP, der Umsetzung etwaiger hiernach eingeleiteten Maßnahmen sowie zur präventiven Verhinderung von Risiken entlang der Wertschöpfungsketten das Recht vor, im Rahmen von angekündigten und unangekündigten Besuchen eigene Audits bei Vertragspartnern und Produktionsstätten durchzuführen.

Ergänzend behält es sich Breuninger vor, im Falle von Auffälligkeiten oder eines, im Rahmen einer vorangegangenen Analyse erkannten, besonders hohen Risikos, auch ergänzende Abhilfe- und / oder Präventionsmaßnahmen zu definieren und einzuleiten. Für diese Abhilfemaßnahmen wird sowohl ausreichend Zeit als auch fachliche Unterstützung durch Breuninger bereitgestellt.

Der Lieferant hat diesbezüglich Breuninger oder einem von Breuninger eingesetzten Dritten in angemessenem und erforderlichem Umfang die notwendigen Zugänge zu verschaffen und Einsicht in die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen und sonstige Dokumentationsmaterialien zu gewähren. Hierfür kann eine konkrete Frist vereinbart werden.

3. VERSICHERUNG DER RICHTIGKEIT PRODUKTBEZOGENER INFORMATIONEN

Der jeweilige Auskunftgeber ist sich insofern bewusst und damit einverstanden, dass Breuninger alle übermittelten Informationen ausschließlich zum Zwecke der internen Nachhaltigkeitsbewertung sowie der entsprechenden Bewerbung und Kennzeichnung von Waren (insbesondere Auslobung sogenannter Nachhaltigkeitssiegel, von Breuninger als nachhaltig gekennzeichnet) nutzen wird. Es erhalten nur diejenigen Mitarbeiter:innen von Breuninger und deren verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG Zugang zu den Informationen, die zu diesem Zwecke notwendigerweise hiervon Kenntnis nehmen müssen.

Der Auskunftgeber versichert die Richtigkeit der Angaben und stellt Breuninger von jeglichen Ansprüchen frei, die Breuninger aufgrund einer Übermittlung von falschen Informationen entstehen.

4. BEENDIGUNG DER VERTRAGSBEZIEHUNG

Bei Vorliegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Anforderungen dieser RSP sowie im Falle dessen, dass der Lieferant den vorstehend genannten Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder in einem angemessenen Umfang nachkommt, hat Breuninger das Recht, bestehende Verträge mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Geschäftsbeziehung unmittelbar zu beenden. Die Möglichkeit der Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

5. ÄNDERUNGSVORBEHALT

Breuninger wird die eigene Erwartungshaltung laufend überprüfen, um insbesondere auch auf neu auftretende Risiken und erforderlich werdende Maßnahmen reagieren zu können. Breuninger behält sich daher das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit anzupassen. Über Änderungen wird Breuninger seine Geschäftspartner informieren. Änderungen gelten als von den Geschäftspartnern akzeptiert, sollten diese nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Zugang der Information schriftlich (elektronische Form ist hierbei ausreichend) widersprechen.